Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Alk/000151	
Gemeindevertretung		
	vom 06.12.2021	
	Amt / Abteilung:	
	Controlling	
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk	
	vom: 10.12.2021	
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde		
Alkersum	Der Amtsdirektor	
	Sachbearbeitung durch: Herr Hullermann	

öffentlich

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 225.000 EUR (Vj. +301.800EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Einkommensteuer					
Gemeindeanteil an der	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Umsatzsteuer					
Bedarfsunabhängige	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Zuweisungen § 32 FAG					
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt	Gesamtzahl liegt	+4 %	+6 %	+4 %
	nicht vor	nicht vor			

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 47.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 526.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022	Anmerkung
	(in EUR)	
40130000 Gewerbesteuer	-50.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der	+33.100	Laut Finanzausgleich
Einkommenssteuer		
40510000 Leistungen nach dem	-15.200	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
Familienleistungsausgleich		
41310000 Allgemeine Zuweisungen	-385.000	1
Land		abgeschlossen
50 Personalaufwendungen	+6.500	Meldung laut Hauptamt
52110000 Unterhaltung der	+39.200	Schwarzdecken +40.000 €
Grundstücke und baulichen Anlagen		Straßenbeleuchtung +5.000 €
		Toiletten Dorfplatz +1.500 €
53410000 Gewerbesteuerumlage	+18.600	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+23.700	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+55.400	Amtsumlage 51.02 %
54520000 Erstattungen von	+54.700	KiTa Gebühren waren im Vorjahr unter
Aufwendungen von Dritten aus lfd.		54580000 eingeplant
Verw.Tätigkeit Gemeinden		
54580000 Erstattungen von	-55.000	
Aufwendungen von Dritten aus Ifd.		geplant
Verw.Tätigkeit übrige Bereiche		

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 18.400 € ausgewiesen.

Im **Produkt 120610 Gemeindefeuerwehr** ist ein Betrag von 2.000 € für die Anschaffung von zwei Stablampen eingeplant.

Die folgenden Investitionen werden jeweils auf die Produkte 575003 Tourismus, Kur- und

Fremdenverkehr und 541001 Straßen, Wege und Plätze aufgeteilt.

Für die Anschaffung einer Findlingsskulptur sind im Haushalt 5.000 € vorgesehen. Weiter sind im Haushaltjahr insgesamt 8.000 € für den Kauf eines Aufsitz- und eines Rasenmähers eingeplant.

Für die Werkstatt des Bauhofes sind die Anschaffung eines Hubwagens für 1.200 € und einem Palettenregal in Höhe von 1.800 € vorgesehen.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 09.12.2021 auf 481.790,66 €.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-208.300** € ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.